Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7018

21. 02. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/6454 Nr. 1.21 –

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Finanzierung der neuen Gebäude des Europäischen Parlaments
in Brüssel und Straßburg
Kom(96) 518 endg.
Ratsdok.-Nr. 11372/96

A. Problem

Auf Beschluß der Regierungschefs der Mitgliedstaaten vom 12. Dezember 1992 anläßlich des Gipfels von Edingburgh finden die Tagungen des Europäischen Parlaments in Straßburg, Brüssel und Luxemburg statt. In jeder dieser drei Städte müssen daher geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Bei seinen neuen Gebäuden hat sich das Parlament für verschiedene Formen von Erbpachtverträgen, jeweils mit Kaufoption, entschieden. An dem Erwerb der Gebäude, d. h. an der Ausübung der in beiden Erbpachtverträgen vorgesehenen Kaufoptionen, ist das Parlament interessiert, weil sowohl die belgische als auch die französische Regierung Zuschüsse bzw. Kostenübernahmen in Höhe von rd. 110 Mio. ECU davon abhängig machen, daß das Europäische Parlament tatsächlich Eigentümer der betreffenden Gebäude ist.

Die veranschlagten Kosten betragen für die Gebäude in Straßburg 460 Mio. ECU und in Brüssel 831 Mio. ECU. Für Luxemburg sieht das Europäische Parlament keine neuen Immobilienprojekte vor, prüft jedoch Möglichkeiten, die derzeit zur Miete belegten Gebäude käuflich zu erwerben.

Die in der Rubrik 5 der EU-Finanzplanung vorgesehenen Mittel reichen für eine Direktfinanzierung der Gebäude nicht aus. Eine Revision der EU-Finanzplanung kommt aus Gründen der Haushaltsdisziplin nicht in Betracht.

B. Lösung

Das Europäische Parlament hat die Europäische Kommission ersucht zu prüfen, wie eine Direktfinanzierung der Gebäude dennoch ermöglicht werden könnte. In ihrer Mitteilung sieht die Kommission die Möglichkeit vor, von der Haushaltsbehörde – Europäisches Parlament und Rat – ermächtigt zu werden, gemäß Artikel 211 EG-Vertrag im Namen und für Rechnung der Gemeinschaft Verträge über die Beschaffung der erforderlichen Finanzmittel (Anleihen) zu schließen. Die Kaufverträge könnten dann vom Europäischen Parlament direkt abgeschlossen werden. Die Tilgungsbeträge würden als Ausgabe in den Einzelplan des Europäischen Parlaments eingestellt werden; das Aufkommen aus der Anleihe würde nicht budgetiert. Des weiteren kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß im Falle einer Direktfinanzierung die Haushaltsbelastung nur unwesentlich niedriger wäre als im derzeitigen vorgesehenen System der Erbpacht. Dagegen könnten durch den Kauf die Zuschüsse der belgischen und französischen Regierung in Höhe von 110 Mio. ECU in Anspruch genommen werden.

Gegen den von der Kommission vorgelegten Vorschlag bestehen erhebliche Bedenken, da dieses Konzept weder mit dem EG-Vertrag noch mit dem Eigenmittelbeschluß vereinbar ist. Nach Artikel 201 EG-Vertrag wird der Haushalt unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Aus dem Wort „vollständig" ergibt sich, daß der Rückgriff auf Anleihen als Mittel zur Finanzierung der Tätigkeiten der Gemeinschaft im System der Eigenmittel nicht vorgesehen ist. Im übrigen hat der Rat zu Artikel 1 des Eigenmittelbeschlusses vom 31. Oktober 1994 eine auslegende Erklärung abgegeben, wonach die Einnahmen aus Gemeinschaftsanleihen, die auf den Kapitalmärkten aufgenommen werden, nicht Teil der „sonstigen Einnahmen" im Sinne von Artikel 1 des Eigenmittelbeschlusses sind. Im Falle einer Umsetzung des Kommissionsvorschlages würde eine Bresche in das Eigenmittelsystem geschlagen und für die Zukunft ein Präzedenzfall für die Kreditfinanzierung des EU-Haushalts geschaffen.

Einvernehmliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Verhandlungen über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Finanzierung der neuen Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel und Straßburg ihre bisherige restriktive Haltung beizubehalten und einer Kreditfinanzierung des EU-Haushalts entgegenzutreten. In den weiteren Verhandlungen soll nach Lösungen gesucht werden, die mit den Finanzregeln vereinbar sind und die nicht der Kreditfinanzierung des EU-Haushaltes den Weg ebnen.

Bonn, den 19. Februar 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)	**Hans Georg Wagner**	**Wilfried Seibel**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans Georg Wagner und Wilfried Seibel

I.

Die EU-Vorlage auf Ratsdok. Nr. 11372/96 wurde dem Haushaltsausschuß in der 13. Wahlperiode am 6. Dezember 1996 auf Drucksache 13/6454 Nr. 1.21 gemäß § 93 GO-BT federführend überwiesen. Zur Beratung hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses die Vorlage an den Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Union weitergeleitet. In seiner 21. Sitzung am 31. Januar 1997 hat der Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Union die Vorlage beraten und einvernehmlich dem Haushaltsausschuß vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Finanzierungskonzept zu unterstützen.

II.

Der Haushaltsausschuß hat, dem Ergebnis der Beratung seines Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Union folgend, in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 einvernehmlich empfohlen, die kritische Haltung der Bundesregierung zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Finanzierungskonzept zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Finanzierung der neuen Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel und Straßburg ihre bisherige restriktive Haltung beizubehalten und einer Kreditfinanzierung des EU-Haushalts entgegenzutreten. In den weiteren Verhandlungen soll nach Lösungen gesucht werden, die mit den Finanzregeln vereinbar sind und die nicht der Kreditfinanzierung des EU-Haushaltes den Weg ebnen.

III.

Der Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Union hat sich grundsätzlich der Haltung der Bundesregierung angeschlossen und betont, das von der Europäischen Kommission vorgelegte Finanzierungskonzept sei weder mit dem EG-Vertrag noch mit dem Eigenmittelbeschluß vereinbar. Nach Artikel 201 EG-Vertrag sei der Haushalt unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren. Aus dem Wort „vollständig" ergebe sich, daß der Rückgriff auf Anleihen als Mittel zur Finanzierung der Tätigkeiten der Gemeinschaft im System der Eigenmittel nicht vorgesehen sei. Im übrigen habe der Rat zu Artikel 1 des Eigenmittelbeschlusses vom 31. Oktober 1994 eine auslegende Erklärung abgegeben, wonach die Einnahmen aus Gemeinschaftsanleihen, die auf den Kapitalmärkten aufgenommen würden, nicht Teil der „sonstigen Einnahmen" im Sinne von Artikel 1 des Eigenmittelbeschlusses seien. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Weg würde, sollte dem Vorschlag gefolgt werden, eine Bresche in das Eigenmittelsystem schlagen und für die Zukunft einen Präzedenzfall für die Kreditfinanzierung des EU-Haushaltes schaffen. Der juristische Dienst des Rates vertrete darüber hinaus die Auffassung, daß das Europäische Parlament die Möglichkeit untersuchen solle, die derzeit laufenden Pachtverträge neu auszuhandeln, von einer Ableihe abzusehen und nach einer anderen Lösung zu suchen, die mit dem Vertrag und dem Eigenmittelbeschluß vereinbar sei.

Es müsse daher das Ziel der Bundesregierung sein, bei den weiteren Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag darauf hinzuwirken, daß nach Lösungen gesucht werde, die mit den bestehenden Finanzregeln vereinbar seien und die nicht der Kreditfinanzierung des EU-Haushaltes den Weg ebnen würden.

Bonn, den 19. Februar 1997

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Wilfried Seibel
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333